

## Badegewässerkurzprofil

gemäß **Bäderhygienegesetz**, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und **Badegewässerverordnung**, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

### Riedsee, Lauterach

**Code:** AT3420001500070010

**Mitgliedsstaat:** Österreich

**Bundesland:** Vorarlberg

**Politischer Bezirk:** Bregenz

**Gemeinde:** Lauterach



### Zuständige Behörde:

Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Tel +43(0)5574/4951-0,  
[bhbregenz@vorarlberg.at](mailto:bhbregenz@vorarlberg.at)

### Für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg  
Tel +43(0)5574/511-42099  
[umweltinstitut@vorarlberg.at](mailto:umweltinstitut@vorarlberg.at) [www.vorarlberg.at/umweltinstitut](http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut)

### Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils:

Die letzte Aktualisierung erfolgte 2017.

### Nächste Aktualisierung:

gemäß Badegewässerverordnung.

### Allgemeines:

Beim Riedsee Lauterach handelt es sich um ein künstlich angelegtes Gewässer im Vorarlberger Rheintal. Der Riedsee Lauterach, auch Jannersee genannt, weist eine Gesamtfläche von ca. 2,8 ha auf. Es handelt sich um einen grundwassergespeisten See, der in Folge von Kiesentnahmen vor den 70er Jahren entstanden ist. Chemisch-physikalische Untersuchungen deuten auf eine gewisse Nährstoffanreicherung im See hin, insbesondere die Phosphorwerte sind erhöht. Mit zunehmender Tiefe nimmt der Sauerstoffgehalt deutlich ab, was auf Grundwasseraustritte in diesem Bereich zurückzuführen ist. Das pflanzliche Plankton (Phytoplankton) weist auf einen mäßig hohen Nährstoffgehalt hin, die höheren Wasserpflanzen (Makrophyten) indizieren nährstoffreiche Bedingungen. Die erhöhten Nährstoffbedingungen beeinträchtigen die hygienische Badegewässerqualität nicht.

### Badestrand und Infrastruktur:

**Beschreibung des Badestrands:** Der Badestrand ist sandig-kiesig mit kleiner Liegewiese.

**Beschreibung der Uferzone:** Die Uferzone ist sandig-kiesig, teilweise mit steil abfallendem Ufer.

**Duschen, Toiletten:** Toiletten sind vorhanden. Duschen fehlen.

**Abfallentsorgung:** Es gibt kein Abfallentsorgungssystem.

**Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer:** Hunde und andere Haustiere sind am Badegewässer erlaubt.

**Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer:** keine

### Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Durchschnitt bis zu 22°C.

### Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,1 km<sup>2</sup>. Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 401 m.

### Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 8 – 10°C
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

### Zuflüsse, Abflüsse,

### Wasserspiegelschwankungen:

Der Badesee besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse. Nennenswerte tägliche Wasserspiegelschwankungen kommen am Riedsee Lauterach nicht vor.

### Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:

2012	2013	2014	2015	2016	aktuelle Ergebnisse:

Bewertung bis 2012:

- Einhaltung der Leitwerte, Wasser guter Qualität
- Einhaltung der Grenzwerte, Wasser akzeptabler Qualität
- Keine Einhaltung der Grenzwerte, Wasser unzureichender Qualität

Bewertung ab 2013:

- Ausgezeichnet
- Gut
- Ausreichend
- Mangelhaft
- Baden verboten

### Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feuchtflächen	Landwirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasserflächen
15,4%	0%	84,6%	0%	0%

In der unmittelbaren Umgebung des Badegewässers Riedsee Lauterach dominiert die Nutzung Landwirtschaft. Im Einzugsgebiet des Badegewässers befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen oder Industriebetrieben die das Badegewässer beeinträchtigen könnten.

### Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Im Einzugsgebiet des Riedsees Lauterachs sind keine Einleitungen aus Kläranlagen oder Industriebetrieben vorhanden. Für Belastungen aus flächigen Ausschwemmungen (z.B. von landwirtschaftlichen Flächen oder bebauten Flächen) gibt es in der Bewertungsrückschau vereinzelt Hinweise.

### Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Haut- und Schleimhautkontakt. Am gegenständlichen Badegewässer besteht aktuell keine Gefahr durch Cyanobakterien oder anderes pflanzliches Plankton.

### Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen. Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Institut für Umwelt und Lebensmittelsicherheit des Landes Vorarlberg  
Tel +43(0)5574/511-42099  
[umweltinstitut@vorarlberg.at](mailto:umweltinstitut@vorarlberg.at) [www.vorarlberg.at/umweltinstitut](http://www.vorarlberg.at/umweltinstitut)

### Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Die Gefahr einer Verschmutzung durch Quellen aus dem Einzugsgebiet oder durch direkte Umlandnutzungen ist nicht auszuschließen. Werden dennoch Auffälligkeiten festgestellt, wird der Ursache unverzüglich nachgegangen, Sanierungsschritte werden eingeleitet.

**Erstellung:**  
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen und Amt der Vorarlberger Landesregierung, in Kooperation mit:

PERSPEKTIVEN FÜR UMWELT & GESELLSCHAFT **umweltbundesamt**<sup>U</sup>



**Impressum:**  
Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:  
Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:  
- SC Hon. Prof. Dr. Gerhard Aigner, Sektion II-Recht und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Bundesministerium für Gesundheit und Frauen  
- Amt der Vorarlberger Landesregierung

Erscheinungsjahr: 2017